



Merkblatt zur Eintragung einer juristischen Person (z. Bsp. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG) sowie einer Personengesellschaft mit Beteiligung einer juristischen Person (z. Bsp. GmbH & Co. KG) mit einem zulassungspflichtigen Handwerk

Wer selbständig und gewerblich ein zulassungspflichtiges Handwerk aus der Anlage A zur Handwerksordnung in der Rechtsform einer juristischen Person sowie einer Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person betreiben möchte, muss die notwendigen Eintragungsvoraussetzungen für die Handwerksrolle erfüllen.

Folgende Unterlagen werden benötigt, damit eine Eintragung in die Handwerksrolle schnell und problemlos möglich ist:

1. vollständig ausgefüllter und vom Geschäftsführer unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
2. beidseitige Kopie der Personalausweise des Geschäftsführers sowie des fachtechnischen Betriebsleiters
3. Handelsregistrauszug oder notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag mit Anmeldung der Firma durch den Notar beim zuständigen Amtsgericht sowie Kopie der Einzahlungsbelege des Stammkapitals (bei Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person, z. Bsp. GmbH & Co. KG, sind die Unterlagen von beiden Gesellschaften, z. Bsp. von der GmbH und der KG, vorzulegen)
4. beidseitige Ausweiskopie des fachtechnischen Betriebsleiters, Arbeitsvertrag mit dem angestellten fachtechnischen Betriebsleiter sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
5. Nachweis der Qualifikation des fachtechnischen Betriebsleiters:
 - Meisterbrief in diesem oder einem verwandten Handwerk oder
 - Ingenieur- bzw. Technikerzeugnis (inkl. Fächerübersicht) einer deutschen Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschule für Techniker der Fachrichtung für das jeweilige Handwerk oder
 - ein der Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule gleichgestelltes Diplom aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz oder
 - Abschluss als Meister der volkseigenen Industrie der jeweiligen Fachrichtung mit dem Nachweis über
 - eine dreijährige praktische Tätigkeit oder
 - fachpraktische und fachtheoretische Weiterbildungsmaßnahmen oder
 - die Ausbildung von Lehrlingen in dem zu betreibenden Handwerk oder
 - Abschluss als Industriemeister oder staatlich geprüfter Polier der jeweiligen Fachrichtung und dem Nachweis über den Berufsabschluss oder
 - Ausnahmegewilligung / Ausübungsberechtigung einer höheren Verwaltungsbehörde für das beantragte oder einem damit verwandten Handwerk oder
 - Vertriebene bzw. Spätaussiedler mit entsprechenden Unterlagen
 - sonstige gleichwertige Abschlüsse
6. Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung
7. unterschriebene Hinweisende Belehrung zur Schwarzarbeit

Wir bitten Sie, die Qualifikationsnachweise im Original oder als beglaubigte Kopie mitzubringen.

Die Eintragung ist mit der Entrichtung der entsprechenden Gebühr gemäß Gebührenverzeichnis verbunden.

Die Mitarbeiter der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg sind gern bereit, in einem individuellen Beratungsgespräch die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle zu klären.